

Beschlussvorlagezur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Bestellung der Vertreter der Stadt Köln zur Entsendung in die Verbandsversammlung des Dachverbandes kommunaler IT-Dienstleister (KDN)****Beschlussorgan**

Rat

Gremium	Datum
Rat	02.09.2014

Beschluss:

Der Rat entsendet

Herrn **Stadtdirektor Guido Kahlen** und
Frau **Dorothee Schneider**, Amtsleiterin der Kämmerei

als Vertreter der Stadt Köln in die Verbandsversammlung des KDN- Dachverbandes kommunaler IT-Dienstleister.

Als deren Stellvertreter werden

Herr **Dieter Kruse**, stellvertretender Leiter des Amtes für Informationsverarbeitung und
Herr **Thomas Blaeser**, Dienststellenleiter und Geschäftsführer der Zusatzversorgungskasse und Beihilfekasse

benannt.

Die Entsendung gilt für die Wahlzeit des Rates der Stadt Köln, verlängert sich jedoch bis zu der Rats-sitzung nach der Neuwahl, in der die Mitglieder benannt werden. Sie endet in jedem Fall mit dem Ausscheiden aus dem für die Mitgliedschaft maßgeblichen Amt oder Organ.

Haushaltsmäßige Auswirkungen☒ **Nein**

☐ **Ja, investiv** Investitionsauszahlungen _____ €
 Zuwendungen/Zuschüsse ☐ Nein ☐ Ja _____ %

☐ **Ja, ergebniswirksam** Aufwendungen für die Maßnahme _____ €
 Zuwendungen/Zuschüsse ☐ Nein ☐ Ja _____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen _____ €
 b) Sachaufwendungen etc. _____ €
 c) bilanzielle Abschreibungen _____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge _____ €
 b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen _____ €
 b) Sachaufwendungen etc. _____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung

Der KDN - Dachverband Kommunaler IT-Dienstleister ist ein Zweckverband, der 2003/2004 mit dem Ziel gegründet wurde, die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der kommunalen IT zu intensivieren und dafür einen rechtssicheren organisatorischen Rahmen zu schaffen.

Der Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und verwaltet seine Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze unter eigener Verantwortung. Gemäß § 3 Abs. 1 seiner Satzung betreibt der Zweckverband für seine Mitglieder Rechenanlagen, Daten- und Kommunikationsnetze. Er entwickelt einzelne Komponenten, führt sie ein und pflegt sie. Er berät bei der Auswahl von Hard- und Software sowie bei der Entwicklung, Einführung und Pflege einzelner Komponenten durch die Mitglieder. Er beschafft Hard- und Software und erbringt Schulungsleistungen und Dienstleistungen zur Einführung und zum Betrieb von Informations- und Kommunikationstechnik. Der Zweckverband nimmt die gemeinsame Interessenvertretung seiner Mitglieder gegenüber staatlichen und kommunalen Behörden und Einrichtungen, der Privatwirtschaft und Verbänden wahr.

Die Stadt Köln ist Gründungsmitglied des KDN- Dachverband kommunaler IT-Dienstleister. Die Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung, der Verbandsvorsteher und der Verbandsausschuss.

Bezüglich der Wahl von Mitgliedern der Verbandsversammlung regelt die Satzung des KDN in § 8 Folgendes:

„(1) Die Verbandsversammlung besteht aus je zwei Vertretern der Verbandsmitglieder. Soweit Gemeinden oder Gemeindeverbände Verbandsmitglieder sind, werden die Vertreter durch die Vertretungskörperschaft für deren Wahlzeit aus ihrer Mitte oder aus den Dienstkräften des Verbandsmitgliedes bestellt. Für jedes Mitglied der Verbandsversammlung ist ein Stellvertreter zu wählen.“

Die Verwaltung schlägt daher vor, Herrn Stadtdirektor Guido Kahlen und Frau Dorothee Schneider, Amtsleiterin der Kämmerei, als Vertreter in die Verbandsversammlung zu entsenden.

Als deren Stellvertreter schlägt die Verwaltung Herrn Dieter Kruse, stellvertretender Leiter des Amtes für Informationsverarbeitung und Herrn Thomas Blaeser, Dienststellenleiter und Geschäftsführer der Zusatzversorgungskasse und Beihilfekasse vor.